

**Virtuelle ordentliche Hauptversammlung der alstria office REIT-AG 2023****Formular für die Erteilung von Vollmacht an einen Dritten**

Bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen.

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung.

Name und Vorname bzw. Firma des Aktionärs \_\_\_\_\_

PLZ und (Wohn-)Ort \_\_\_\_\_

Anmeldebestätigungsnummer(n) \_\_\_\_\_

Anzahl Stückaktien \_\_\_\_\_

**Vollmacht**

für die am Donnerstag, 4. Mai 2023 um 10:00 Uhr MESZ  
stattfindende virtuelle ordentliche Hauptversammlung der alstria office REIT-AG, Hamburg

**Vollmacht**

Ich/Wir bevollmächtige(n) \_\_\_\_\_

Name, Vorname bzw. Firma \_\_\_\_\_

Postleitzahl und (Wohn-)Ort \_\_\_\_\_

mich/uns in der vorstehend genannten Hauptversammlung der alstria office REIT-AG ohne Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung \_\_\_\_\_

**Untervollmacht**

Ich/Wir bevollmächtige(n) \_\_\_\_\_

Name, Vorname bzw. Firma \_\_\_\_\_

Postleitzahl und (Wohn-)Ort \_\_\_\_\_

mich/uns in der vorstehend genannten Hauptversammlung der alstria office REIT-AG ohne Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie die nachfolgenden und umseitigen Hinweise sowie die Hinweise in den Abschnitten „Virtuelle Hauptversammlung und Aktionärsportal“, „Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und insbesondere für die Ausübung des Stimmrechts“, „Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte“ (insbesondere den Unterabschnitt „Bevollmächtigung eines Dritten“) und „Weitere Informationen zur Stimmrechtsausübung“ sowie die „Hinweise zum Datenschutz“ in der Einladung zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung (zu finden unter <https://alstria.de/investoren/#hauptversammlung>). Bitte informieren Sie auch Ihren Bevollmächtigten über die Hinweise zum Datenschutz und weisen Sie darauf hin, dass diese Hinweise zum Datenschutz auch an mögliche Unterbevollmächtigte weiterzugeben sind.

- Die Hauptversammlung der alstria office REIT-AG am 4. Mai 2023 wird als virtuelle Versammlung ohne physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) abgehalten. Die zur virtuellen Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können das Stimmrecht nur durch elektronische Briefwahl oder durch Erteilung von Vollmacht mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.
- Dieses Formular dient der Bevollmächtigung von Dritten zur Vertretung des Aktionärs bei der Wahrnehmung der versammlungsbezogenen Rechte im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung. Dafür ist es erforderlich, dass der Dritte bereit ist, die Rechte für den Aktionär auszuüben. Bitte stimmen Sie dies mit Ihrem Vertreter ab.
- Aktionäre, die die Bevollmächtigung (sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe) postalisch oder per E-Mail übermitteln möchten, müssen diese spätestens bis zum **3. Mai 2023, 24:00 Uhr MESZ** (Eingang bei der Gesellschaft) unter folgender Adresse an die Gesellschaft übermitteln:

alstria office REIT-AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
E-Mail: [alstria-hv2023@computershare.de](mailto:alstria-hv2023@computershare.de)

- Alternativ kann die Erteilung der Vollmacht bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt am Tag der Hauptversammlung am 4. Mai 2023 elektronisch über das Aktionärsportal unter <https://alstria.de/investoren/#hauptversammlung> im Bereich „Aktionärsrechte“ übermittelt werden. Bis zu diesem

Zeitpunkt können Vollmachten über das Aktionärsportal auch geändert und widerrufen werden. Für den Zugang zum Aktionärsportal beachten Sie bitte die Hinweise im Abschnitt "Virtuelle Hauptversammlung und Aktionärsportal" in der Einladung zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung (zu finden unter <https://alstria.de/investoren/#hauptversammlung>).

- Erklärungen, die auf einem der in der Einladung zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung genannten Wege eingegangen sind, können auf allen in der Einladung genannten Wegen, d.h. über das Aktionärsportal oder schriftlich (per Post oder E-Mail), geändert werden, und zwar bis zu dem in der Einladung zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung genannten jeweiligen Zeitpunkten. Auch der Widerruf von Erklärungen ist wie vorstehend beschrieben über alle in der Einladung genannten Wege möglich. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Einladung zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung.
- Sollten Vollmachten und ggf. Weisungen fristgemäß auf mehreren Wegen (Brief, E-Mail, elektronisch über das Aktionärsportal oder gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 und 3 und Art. 9 Abs. 4 der DVO) erteilt werden, und ist nicht erkennbar, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. elektronisch über das Aktionärsportal, 2. gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 und 3 und Art. 9 Abs. 4 der DVO, 3. per E-Mail und 4. per Brief.

Sollten auf dem gleichen Weg Erklärungen mit mehr als einer Form der Stimmrechtsausübung eingehen, gilt: Elektronische Briefwahlstimmen haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und ggf. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und letztere haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und Weisungen an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater gemäß § 134a Abs. 1 Nr. 3 AktG sowie einer diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person.

Der zuletzt zugegangene, fristgerechte Widerruf einer Erklärung ist maßgeblich.